

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-2585/00

von Willi Görlach (PSE), Heinz Kindermann (PSE), Albert Maat (PPE-DE), Xaver Mayer (PPE-DE), Agnes Schierhuber (PPE-DE), Joseph Daul (PPE-DE) und Niels Busk (ELDR)
an die Kommission

Betrifft: Erstattungen bei der Ausfuhr reinrassiger Zuchtrinder in Drittländer

Nach früheren Kürzungen im Dezember 1999 und März 2000 sind in der EU die Erstattungen für Rindfleisch und damit auch für Zuchtrinder am 13. Mai diesen Jahres ein weiteres Mal gesenkt worden. Für Zuchtrinder wurden diese Erstattungen um 5%, 5 % und 20 % gekürzt, in Zahlen ausgedrückt: von 63 Euro je 100 kg Lebendgewicht (LG) in 1999 auf 46 Euro je 100 kg LG seit Mai diesen Jahres.

Argumente für diese Kürzungen waren der relativ hohe Dollarkurs zum Euro und relativ hohe Rindfleischpreise im europäischen Binnenmarkt. Die Ausfuhr von Zuchtrindern aus der EU nach Mittel- und Osteuropa, Nordafrika in den Mittleren Osten findet allerdings in hohem Maße in Euro statt. Ein hoher Dollarkurs ergibt deshalb keinen Vorteil beim Export von Zuchtrindern.

Die relativ hohen Rindfleischpreise auf dem Binnenmarkt sind selbst nachteilig für die Ausfuhr von Zuchtrindern. Die Milchviehhalter in der EU werden angeregt, die Kälber für die Rindfleischerzeugung anstatt zur Aufzucht als Exportfärsen zu verwenden. Möglicherweise gehen die Milchviehhalter selbst dazu über, einen größeren Teil ihres Bestandes mit Sperma von Fleischrindern zu besamen.

1. Anerkennt die Kommission die Bedeutung der Ausfuhr von Zuchtrindern aus der EU für das Gleichgewicht auf dem europäischen Rindfleischmarkt wie auch für die Verbesserung der Milchviehbestände in den Importländern in Mittel- und Osteuropa, Nordafrika und im Mittleren Osten?
2. Kann die Kommission die Folgen der Senkung der Erstattungen bei der Ausfuhr von Zuchtrindern und auf die Zuchtvieherzeuger angeben unter Anrechnung der kürzlich eingeführten Schlachtprämien, die auch beim Export von Zuchtrindern in Drittländer gewährt werden?
3. Inwieweit ist die Kommission bereit, bei der Prüfung der Exporterstattungen die spezifische Lage der Zuchtrindererzeuger in der EU in Betracht zu ziehen?
4. Ist es denkbar, die Erstattungen bei der Ausfuhr von Zuchtrindern weitgehend an das 1999 gültige Niveau (63 Euro je 100 kg LG) anzupassen minus der ab 2000 eingeführten Schlachtprämie und der beschlossenen Erhöhung dieser Prämie?